

Auf dem Weg von weltweiter Gegnerschaft zu Einigkeit

Beiträge der Vereinten Nationen zum Ordnen des Zusammenlebens

Inhalt

1. Notwendig sind konstruktive Formen der Zusammenarbeit.....	1
1.1 Die Vereinten Nationen zeigen Auswege aus der Globalisierungskatastrophe	1
1.2 Die Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen folgt dem Anspruch, allen Menschen gerecht zu werden.....	2
1.3 Überall gibt es auffällige Defizite hinsichtlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch in Deutschland, der EU und den USA.....	4
1.4 Demokratie und Frieden beruhen auf gegenseitiger Rücksichtnahme und konstruktiver Unterstützung.....	5
2. Unsere Zukunft wird geprägt von den Erkenntnissen und Fähigkeiten, die unser Handeln leiten.....	8
2.1 Den individuellen menschlichen Eigenarten gerecht zu werden, erfordert Einsichten, Sachverstand und praktische Befähigung.....	8
2.2 Hilfreich ist ein parteiloses Vorgehen, das sich auf der Einhaltung der Menschenrechte konzentriert....	9
2.3 Im UN-Sicherheitsrat sollte „Deutschland“ friedensförderlich handeln.....	10
Fußnoten	10

Anmerkung: Bitte, beachten Sie auch die Fußnoten am Ende des Textes. Sie können dort besonders Wichtiges und Interessantes entdecken. Hier finden sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur. Die Fußnoten wurden zusammenhängend hinter dem Text angeordnet, weil Ihnen das die Konzentration auf den Gedankengang und auf das Verständnis erleichtern kann. Sie können dann lesen, ohne sich ständig von den Fußnoten ablenken zu lassen. Nachdem Sie den Text gelesen haben, können Sie sich den Fußnoten zuwenden.

1. Notwendig sind konstruktive Formen der Zusammenarbeit

1.1 Die Vereinten Nationen zeigen Auswege aus der Globalisierungskatastrophe

Deutschland feierte 1989/90 den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung, die Wende. Die Grenzöffnung nach Osten wurde zugleich zum Startschuss für allseitig befreites Handeln sowie für alles, was uns inzwischen als wirtschaftliche Globalisierung und weltweite Migrationsbewegung unübersehbare Chancen und Risiken eröffnet hat. Die zentrale Frage lautet: Wem gelingt es, im globalen Wettbewerb aller gegen alle zu überleben? Wer und was wird untergehen?¹

Angesichts dieser Entwicklung bemüht(en) sich die Vereinten Nationen, den gesunden Menschenverstand zu stärken.² Dazu verabschiedeten sie 1989 die *Kinderrechtskonvention*.³ Dieser liegt der triviale und zugleich weise Gedanke des *Generationenvertrages* zugrunde: Diese Konvention war darauf ausgerichtet, alle Regierungen zu einer langfristig-nachhaltigen Sorge zu Gunsten des Wohles der nachfolgenden Generationen anzuhalten.⁴ Sie sollten die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Heranwachsenden über zweckmäßige Bildungsmaßnahmen unterstützen. Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des *Lebens* sind stets wichtiger als Bemühungen, Verfügungsmacht über Eigentum wie Besitzstände und Geldmittel zu erlangen.⁵ Alle Menschen können und soll(t)en sich *vorrangig* auf die Erhaltung und weitere Entfaltung aller Lebensgrundlagen und die Steigerung der Lebensqualität ausrichten,⁶ erst *nachrangig* auf *finanzielle Gewinn- und Sparmöglichkeiten*.⁷ Die Vereinten Nationen wollten *damit* 1989 voraussehbare Probleme und Fehlentwicklungen im Globalisierungsprozess abwenden, der inzwischen eingetretenen *Globalisierungskatastrophe* wirkungsvoll *vorbeugen*. Doch anscheinend wurde der Sinn ihres Bemühens weltweit zu wenig erkannt und befolgt

Mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention verpflichteten sich Staatsregierungen zu Inhalten, Formen und Methoden des Lehrens und Lernens, die den individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen, Interessen und Begabungen aller Lernenden und Auszubildenden bestmöglich Rechnung tragen. Inhaltlich waren die Bildungsmaßnahmen ausdrücklich auf die

Förderung friedlicher internationaler und interkultureller Verständigung und Zusammenarbeit ausgerichtet. Im Wesentlichen enthält diese Konvention nichts anderes als das, was schon Jahrzehnte vorher auf der Basis des deutschen Grundgesetzes in der Bildungsgesetzgebung der deutschen Bundesländer sowie von der Kultusministerkonferenz⁸ formuliert worden war.⁹ Dieser Konvention stimmten *alle* UN-Mitgliedsstaaten zu, mit einer Ausnahme: Die USA-Regierung schloss sich ihr nicht an. Das begünstigte katastrophale Folgewirkungen.¹⁰

Der Verlauf der Globalisierung brachte es mit sich, dass sich die Erdbewohner zunehmend in ihren Lebensgrundlagen existenziell bedroht fühlen. Jeder Mensch, jedes Volk, jedes Land, jeder Staat möchte *die eigene Identität* gut geschützt sehen. Genauer müsste man formulieren: das, was für die eigene Identität *gehalten wird*. Denn dazu gibt es selbstverständlich sehr unterschiedliche Auffassungen. Thilo Sarrazin (SPD) befürchtete: „Deutschland schafft sich ab!“¹¹ Weil sich niemand ungebeten von anderen in die eigenen Angelegenheiten hineinreden lassen will oder sich Regelungen anderer gezwungenermaßen unterwerfen möchte, erfreuen sich gegenwärtig nationalistische und protektionistische Bewegungen einer Hochkonjunktur. Dabei wird viel zu wenig geprüft, welche Regelungen besser oder schlechter sind – die eigenen oder die anderer. Das Eigene, weil Vertraute, wird oft *vorschnell* für besser gehalten. Vielfach werden andere beneidet, weil es ihnen anscheinend irgendwie besser geht. Das kann als unfair empfunden werden. Dementsprechend verhängt Donald Trump „Strafzölle“. Allzu leicht verführt allzu oberflächliches Einschätzen von Gegebenheiten zu Angriffen und Kämpfen gegeneinander, die letztlich allen Beteiligten mehr schaden als nützen. Dabei wird immer wieder übersehen, dass im Kern alle Menschen dasselbe wollen: Gut leben können.¹² Also ist vernünftigerweise zu klären, was dorthin führt: Wie lässt sich zielführend für das Allgemeinwohl sorgen, für sich beständig bessernde Lebensqualität, für „the pursuit of Happiness“, wie es in der Amerikanischen Erklärung zur Unabhängigkeit (1776) steht?

Etliche, etwa in den USA und der EU, sehen den Weg dorthin darin, dass sich alle anderen der eigenen Ordnung anschließen sollten, am besten freiwillig. Wo das nicht gelingt, entsteht die Tendenz, andere zu kritisieren, zu diskreditieren, Druck auszuüben. Doch, wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück: Es folgt Gegenkritik, Besserwisserei, Gegendruck, Kampf anstatt Einigkeit. Es erscheint vertrackt: Oft bewirkt das, was man tut, nicht das, was man will, sondern das Gegenteil. Wo es dazu kommt, ist klar: Aus Betroffenheit und Befangenheit heraus wird allzu realitätsblind drauflos gehandelt. Entweder fehlt es an Sachverstand oder vorhandener Sachverstand kommt nicht zum Zuge.

Derartige Gegebenheiten tragen zu der Vorstellung bei, die Menschheit laufe ins Verderben und der Untergang der Zivilisation von *Homo sapiens* stehe bevor. Niemand scheint hier einen Ausweg zu erkennen. 2014 führte eine Studie anhand eines NASA-Modells zu der Schlussfolgerung, das Ende der Menschheit sei nahezu unausweichlich:

„Laut den Berechnungen von Mathematiker Safa Motesharrei und seinem Team seien fünf Entwicklungen für den Kollaps unserer Gesellschaft verantwortlich: Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Wasserversorgung, Landwirtschaftsentwicklung und Energieverbrauch. Sobald zwei Entwicklungen einsetzen, die diese Faktoren maßgeblich beeinflussen, sei der Untergang nicht mehr aufzuhalten.“¹³

1.2 Die Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen folgt dem Anspruch, allen Menschen gerecht zu werden

Die Problemlösung besteht darin, Formen menschlichen Handelns und Ordners entdecken oder erfinden zu wollen, mit denen *alle* gut leben können, die allen passen, die also *konsensfähig* sind.¹⁴ Zu den vielen Beispielen dazu gehört der Entwurf des UN-Migrationspaktes.¹⁵ Mögliche Ordnungsformen sind darzustellen und vorzuschlagen, damit alle sie kennenlernen und verstehen können. In öffentlichen Diskussionen lässt sich klären, inwiefern diese noch

mangelhaft oder ungerecht erscheinen und deshalb korrekturbedürftig sind. Ergebnisse solcher Ordnungsbemühungen wurden und werden immer wieder erstellt. Sie werden zum Beispiel „Gesellschaftsvertrag“¹⁶ oder „Verfassung“ genannt. Sie können eine wunderbar erfolgreiche Wirkung entfalten, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sie sinnvoll und überzeugend finden und sich deshalb aufgrund eigener Einsicht daran halten.

Ein bekanntes Beispiel für ein derartiges Ordnungskonzept wird weltweit mit erstaunlicher Bereitschaft befolgt. Es lässt sich mit zwei einfachen Sätzen darstellen. Überall ist es juristisch verbindlich, in Deutschland gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Hier werden Regeln formuliert, die der vernünftigen Selbststeuerung dienen. Um Sicherheit, harmonisches Miteinander und Gerechtigkeit zu gewährleisten, sind sie *überall* im Umgang miteinander sinnvoll und hilfreich, nicht nur im Rahmen des Straßenverkehrs. Wer sich in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit auskennt, der weiß, woher sie stammen. Sie besagen sinngemäß, allerdings mit anderen Worten, ziemlich genau das, was Mose dem Volk Israel am Berg Sinai in *Zehn Geboten* mitgeteilt hatte. Wie *ebenso* miteinander gelebt und gearbeitet werden sollte, damit es allen möglichst gut geht, steht, *lediglich mit anderen Worten formuliert*, auch in Gesellschaftsverträgen und Staatsverfassungen, etwa im deutschen Grundgesetz. Dort finden wir Ergänzungen und Konkretisierungen, die für eine zuverlässige Beachtung und Einhaltung sorgen sollen. Dazu dient zum Beispiel Artikel 38 (1), in dem die Arbeitsweise der Abgeordneten als unparteiisch bzw. überparteilich zu Gunsten des ganzen Volkes definiert wird:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Nach den Gräueln von zwei Weltkriegen waren 1945 die Organisationen der Vereinten Nationen gegründet worden.¹⁷ Diese übernahmen die Sorge dafür, *entsprechende* Regelungen in allen Staaten weltweit bekannt zu machen, damit sie befolgt werden können. Dazu wurde 1948 die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* verabschiedet, die sowohl auf westlichen als auch auf östlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen beruht.¹⁸ Diese Erklärung besagt, dass alle Menschen das Recht haben, in allumfassender Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand zu leben und zu arbeiten. Um dieses Recht zu verwirklichen, übernahmen die Vereinten Nationen eine Schutzverpflichtung: Die Responsibility to Protect (R2P)¹⁹ dient der Unterstützung von Regierungen, wenn und wo es diesen nicht *von sich aus* gelingt, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, auf ihrem Territorium das Leben und das Wohl der Bevölkerung hinreichend über friedliche Formen der Konfliktbewältigung und Kooperation zu sichern.²⁰

Die bekannteste UN-Maßnahme hierzu dürfte die Stationierung von Ordnungskräften („Blauhelmen“) in Krisengebieten sein. Diese setzen sich für Aufbau- und Versorgungsaufgaben ein, womit sie zur Einhaltung von Regeln und zur Beachtung von Grenzssetzungen beitragen, um ein ruhiges und rechtmäßiges Zusammenleben zu fördern, das der dortigen Bevölkerung allmählich die Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung ermöglicht. Als notwendige Voraussetzungen dazu sind eine tragfähige Infrastruktur und ein demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinwesen zu erstellen. Um Frieden auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, also von friedlichen Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und Kooperation herbeizuführen und zu sichern, ist viel mehr als das Schweigen aller Waffen erforderlich. Die wich-

tigste Aufgabe besteht darin, für *existentielle Sicherheit und Schadensprävention* anhand der Achtung der Menschenwürde zu sorgen.²¹

Wo es um die *gewissenhafte Einhaltung* von Regelungen geht, reicht es erfahrungsgemäß nie aus, diese lediglich bekannt zu geben und bei Nichteinhaltung Sanktionen, etwa in Form von Strafen, anzudrohen.²² Unverzichtbar ist eine gründliche Schulung zum Verständnis des Wesentlichen und zur Einübung angemessenen Handelns. Deshalb ist es weltweit selbstverständlich, dass die Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs nur Menschen erteilt wird, die ihre Befähigung dazu in einem Fahrschulunterricht erworben und hinreichende praktische Kompetenzen in einer Fahrprüfung nachgewiesen haben. Auch im Hinblick auf demokratisch-rechtsstaatliches Handlungsvermögen sind für alle Gesellschaftsmitglieder angemessene Qualifizierungsmaßnahmen unentbehrlich. Bekannt wurde das spätestens 1916 anhand des Buches „Democracy and Education“ des US-amerikanischen Pädagogen John Dewey.²³ Heute stehen etliche bewährte Konzepte zum Lehren und Erlernen friedfertiger, gewaltloser Konfliktbewältigung, Kommunikation und Kooperation zur Verfügung.²⁴

Falls in den allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen (Universitäten) sowie über die Massenmedien nicht allen Bevölkerungsmitgliedern sowie deren politischen Repräsentant*innen eine *darauf ausgerichtete* rechtskundliche Förderung angeboten und vermittelt wird, lässt sich nicht annehmen und erwarten, dass diesen ein hinreichend sachkundiges und zweckmäßiges Vorgehen gelingen kann. Das hatten Expert*innen aus dem Kreis der Vereinten Nationen frühzeitig erkannt. Um der Gefahr entgegen zu wirken, dass von Deutschland zukünftig wieder machtpolitisch-kriegerisches Handeln wie in den beiden Weltkriegen ausgeht, reagierten die Vereinten Nationen 1951 mit der Gründung des *UNESCO-Instituts für Lebenslanges Lernen (UIL)* in Hamburg. Dabei ging es maßgeblich darum, das demokratische Staatswesen in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.²⁵

1.3 Überall gibt es auffällige Defizite hinsichtlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch in Deutschland, der EU und den USA²⁶

Im Nachkriegsdeutschland erschien derartige Förderung als dringend geboten, weil es hier etlichen amtierenden Politiker*innen, Jurist*innen und Lehrer*innen noch an Demokratieerfahrung mangelte. Die damalige staatliche Organisation wurde noch von der philosophischen Denktradition der mittelalterlichen katholischen Scholastik²⁷ beherrscht. Dieser folgte auch der Staatsrechtler Carl Schmitt in seiner *Politischen Theologie*.²⁸ Er galt als der „Kronjurist des Dritten Reiches“. Sein Denken prägte diejenigen Staatsrechtler*innen, die den bis heute vorherrschenden *obrigkeitsstaatlichen Umgang* mit den Formulierungen des Grundgesetzes pflegen.²⁹ Dazu gehören zum Beispiel Peter Badura,³⁰ Ernst-Wolfgang Böckenförde (SPD)³¹ und Theodor Maunz (CSU)³². Badura, von 1970 bis 2002 Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, kennzeichnet diese Position mit den Worten:

„Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltsicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBS (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“³³

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklä-

rungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtssubjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“³⁴

Obrigkeitsliche Entscheider*innen, insbesondere Feldherren, König*innen, Kaiser*innen, Präsident*innen und Richter*innen, auch „demokratisch“ gewählte Volksvertreter*innen bzw. Abgeordnete, können auf der Grundlage philosophisch-hermeneutischer Interpretationsmethoden über *enorme* Gestaltungs- und Ermessensspielräume verfügen. Diese eröffnen ihnen, ebenso wie auch Unternehmer*innen, im Rahmen der Bandbreite derjenigen Vorgehensweisen, die gemäß dem „Herr-im-Hause“-Prinzip als „rechtsstaatlich“ zulässig gelten, diverse Möglichkeiten zum beliebigen Wechseln zwischen untadelig-gerechtem und willkürlich-despotisch-diktatorischem³⁵ Entscheiden und Handeln.³⁶ Dieser juristischen Tradition zufolge ließ es sich im Dritten Reich als *rechters* ansehen, Menschen jüdischer Abstammung offiziell den Krieg zu erklären und sie anschließend in Konzentrationslagern umzubringen.

Das absolutistische Staatsverständnis von Bodin und Hobbes zeigte sich in der römischen Tradition von Julius Caesar über Niccolò Machiavelli (1469-1527) bis zu Benito Mussolini (1883-1945) und Adolf Hitler (1889-1945). 2007 bekannte sich der Jurist Wolfgang Schäuble (CDU) öffentlich zu diesem Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland.³⁷ Äußerungen des Juristen Jean-Claude Junker zeigen, dass von ihm und in der EU gemäß diesem Verständnis verfahren wird.³⁸ Der EU-Despotismus trug maßgeblich zur mehrheitlichen Entscheidung der Briten bei, für das Verlassen der EU („Brexit“) zu stimmen.³⁹

Bereits seit dem *offiziellen* Beginn des „Kalten Krieges“, der *Truman-Doktrin* (1947)⁴⁰, war im Rahmen der Politikstrategie der USA als „einziger Weltmacht“⁴¹ despotisch-diktatorisches Handeln weltweit verbreitet worden. Die alliierten Siegermächte, insbesondere die USA und die Sowjetunion, hatten nach Kriegsende etliche Strategien aus Adolf Hitlers Arsenal begierig übernommen und weiter entwickelt.⁴² Diese Strategien verhalfen diesen beiden Supermächten dazu, Kritiker und Gegner ihres politischen Vorgehens sowohl in der eigenen Bevölkerung als auch seitens anderer Staaten wirksam zu schwächen, zu unterdrücken und zu eliminieren.⁴³

Typisch für despotisch-faschistische Handlungsvarianten, die in den USA seit der McCarthy-Ära (1947)⁴⁴ vorherrsch(t)en und als *rechtsradikal* bzw. *rechtsextrem*⁴⁵ gelten, ist der *Algorithmus der Zerstörung*: Zensiert, unterdrückt, bekämpft, verurteilt, bestraft, vernichtet, aus der Welt geschafft werden soll alles, was jemandem nicht gefällt, passt. Wer es wagt, demgegenüber Unerwünschtes sprachlich zu artikulieren, als gerechtfertigt darzustellen oder praktisch zu tun, wird bewusst ignoriert, als nicht willkommen (*persona non grata*) angesehen oder in anderer Weise „unschädlich“ zu machen versucht.⁴⁶ In diesem Sinne arbeiten heutzutage die sogenannten „Leitmedien“ mit der deutschen Bundesregierung zusammen. Sie helfen, Bürger*innen gleichzuschalten, indem sie Informationen und Standpunkte, die den Vorstellungen und Zielen von Regierungsinstanzen offenkundig zuwiderlaufen, nicht verbreiten.⁴⁷

Dass wir uns außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes befinden und uns zu bemühen haben, uns auf diese Ordnung zuzubewegen, ließ Angela Merkel in ihrer Neujahresansprache am 31.12.2017 erkennen.⁴⁸

1.4 Demokratie und Frieden beruhen auf gegenseitiger Rücksichtnahme und konstruktiver Unterstützung

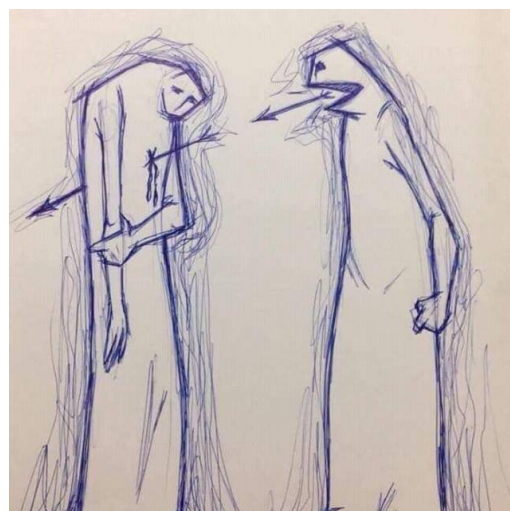
Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass von Bürger*innen formulierte Unzufriedenheit, Problematiken, Mängel, Kritik sowie alternative Vorstellungen, Ziele und Werthaltungen von den Volksvertreter*innen (Abgeordneten) als konstruktive Anregungen zur kontinuierlichen Steigerung des Allgemeinwohls respektiert, ernst genommen und verstanden werden wol-

len.⁴⁹ Derartige Äußerungen von Bürger*innen sollen und können zu wertvollen Verbesserungen (Reformen) beitragen.⁵⁰ Sobald Bürger*innen ein diesbezügliches Willkommensein bei ihren Volksvertreter*innen vermissen und sich deshalb in ihrer Menschenwürde nicht angemessen geachtet fühlen⁵¹, entstehen Oppositionsbewegungen. So bildete sich in den 1960er Jahren in Deutschland eine außerparlamentarische Opposition (APO) heraus sowie eine terroristische Gruppierung, die *Rote Armee Fraktion (RAF)*. 2013 entstand eine Partei, die sich als „Alternative für Deutschland (AfD)“ bemüht, den Eindruck zu erwecken, sie vertrete die Interessen derjenigen, die sich von den anderen Parteien nicht ernst genommen (respektiert) und unterstützt fühlen, sondern „abgehängt“.

Dem Grundgesetz gemäß *verfassungstreu* handeln diejenigen Menschen, die in ihrem gesellschaftlichen Umfeld verderbliche Tendenzen und schwierige Herausforderungen feststellen und sich angesichts dessen mit Zivilcourage (= seelischer Stärke, Resilienz⁵²) *bewusst konstruktiv* für *möglichst gute* Lösungen einsetzen: für kultivierte(re)s und friedfertige(re)s Zusammenleben. Dieser Aufgabenstellung widmet sich zum Beispiel das Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Auch umfangreiche eigene Mühe und Anstrengung sollte man nicht scheuen, um allseitig Unheil abzuwenden, Leben zu retten, zu schützen und zu kultivieren.⁵³ Worauf es weltweit ankommt, brachte António Guterres, seit Anfang 2017 Generalsekretär der Organisationen der Vereinten Nationen, auf den Punkt:

„Alles, wonach wir als menschliche Gemeinschaft streben – Würde, Hoffnung, Fortschritt und Wohlstand – ist abhängig vom Frieden. Aber der Frieden ist abhängig von uns.“⁵⁴

Frieden *beginnt* mit dem Schweigen der Waffen. Frieden *herrscht*, wo und wenn man von anderen Menschen unbeeinträchtigt sein Leben *frei* gestalten kann, um sich den Dingen und Tätigkeiten zu widmen, die einem besonders am Herzen liegen⁵⁵, möglichst ungestört, unbesorgt und ohne äußeren Druck in Ruhe mit der gebotenen Sorgfalt und Liebe. Friedliches Miteinander gelingt über gewaltfreie Formen der Bewältigung von Auseinandersetzungen (Konflikten) mit fairen Methoden im wohlwollenden Bestreben, Lösungen zu finden, denen alle Beteiligten mit gutem Gewissen bzw. innerem Frieden zustimmen können.⁵⁶



Diese Ausrichtung der Vereinten Nationen war schon lange vor ihrer Gründung von herausragenden Menschen in etlichen Regionen der Erde, insbesondere in Großbritannien⁵⁷ und Deutschland, *vorbereitet* worden. Zu den „deutschen“ Beiträgen gehört insbesondere die Schrift „Zum ewigen Frieden“ von Immanuel Kant (1795)⁵⁸. Dieser liegen unter anderem die Forschungen und technischen Erfindungen des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) zugrunde. Diese beruhten vorwiegend auf den erfahrungs- und naturwissen-

schaftlichen Erkenntnissen und Kriterien der Mathematik, Physik, Technik, Chemie und Biologie. Leibniz ging in Übereinstimmung mit den Lehren und dem Handeln des Jesus von Nazareth davon aus, dass wir in der „besten aller möglichen Welten“ leben. Dabei bezog sich Leibniz selbstverständlich nicht auf die unmittelbar erfahrbare Realität mit ihren Übeln, sondern auf das *Potenzial*, das in der Natur und in der Konstitution des Menschen, der *Conditio humana*, angelegt ist. Wenn wir unzufrieden seien, liege das vielfach daran, dass das Potenzial nicht optimal genutzt werde. Damit es zufriedenstellend genutzt werden könne, habe Gott den Menschen gemäß seinem Ebenbild (Genesis 1, 26 f.) mit einem freien Willen ausgestattet, mit der Befähigung zur vernünftigen Selbststeuerung des eigenen Handelns.⁵⁹ Wie derartiges menschliches Handeln zweckdienlich erfolgen kann, verdeutlichte der Jurist und Dichter Friedrich von Schiller (1759-1805)⁶⁰ beispielhaft in einem Brief zu „Gesetzen“ gebotenen guten und schönen Umgangs. Was er dazu formulierte, entspricht *im Kern* demjenigen, was im Ordnungskonzept des Straßenverkehrs (§ 1 StVO) maßgeblich ist: Achtsamkeit und Rücksichtnahme.

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“⁶¹

Weitere wertvolle Beiträge zum gründlichen und umfassenden (universellen) Verständnis der Bedeutung und des Nutzens der Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte⁶² sowie zur Ausrichtung der Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen erscheinen als Geschöpfe des Leistungsvermögens herausragender Menschen in Deutschland. Dazu zählen unter anderen auch Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781)⁶³, die Juristensöhne Jacob Grimm (1785–1863) und Wilhelm Grimm (1786–1859)⁶⁴, der Neu-Kantianer Hans Vaihinger (1852–1933)⁶⁵, der Psychotherapeut und Sozialpsychologe Kurt Lewin (1880-1947)⁶⁶ sowie dessen Fachkollege Erich Fromm (1900-1980)⁶⁷, der Tierverhaltensforscher Konrad Lorenz (1903-1989)⁶⁸ und dessen Schüler Wolfgang Wickler (*1931)⁶⁹. Die Menschenrechte werden „Menschenrechte“ genannt, weil sie den geistigen, seelischen und körperlichen Eigenarten der Menschen als biologischen Lebewesen gerecht werden: Sie beinhalten, was zu artgerechtem Sozialverhalten gehört – zu gutem, anständigem Benehmen.

Weil die Menschenrechtsordnung naturgesetzlicher, vorpositiver Art ist, gilt sie überall und generell, also unabhängig davon, unter welchen konkreten staatlichen bzw. politischen Gegebenheiten Menschen leben. *Souveränität* kommt in erster Linie Menschen zu, nicht unbedingt auch Regionen, Staaten. *Artikel 2* der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (1948) betont deshalb:

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“⁷⁰

2. Unsere Zukunft wird geprägt von den Erkenntnissen und Fähigkeiten, die unser Handeln leiten

2.1 Den individuellen menschlichen Eigenarten gerecht zu werden, erfordert Einsichten, Sachverstand und praktische Befähigung

Worin – ganz im Sinne der Menschenrechte – eine zufriedenstellende Lösung für eine der Hauptschwierigkeiten der Menschheit besteht, zeigte sich, als ein Lehrer Kinder im 2. Schuljahr fragte, wo der *Mittelpunkt der Erde* sei. „Es gibt nicht einen!“ meinte ein Junge, „die Erde ist doch eine Kugel, da gibt es ganz viele: Einen tief unter dem Mittelmeer, einen im „Land der Mitte“ China, in Greenwich (Meridian, Uhr), am Nordpol, am Äquator, hier mitten in der Klasse, wo ich stehe. *Überall* ist die Mitte der Erde!“ Offensichtlich hatte dieser Schüler anhand seines gesunden Menschenverstandes, also ohne Physikstudium, *den Kern* von Einsteins *Relativitätstheorie* und von Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation*⁷¹ begriffen:

Die Realität, die uns in Einsteins Relativitätstheorie und Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* vor Augen geführt wird, existiert seit Anbeginn der Welt: Wir erleben uns selbst und alles um uns herum auf der Grundlage unserer *Sinnesorgane*. Diese Tatsache bestimmt unser alltägliches Leben und Handeln bis ins letzte Detail. Die Existenz und die Bedeutung dieser Realität konnten der Menschheit über diese Theorien *bewusst* werden. Wer sie versteht, zur Kenntnis nimmt und sich nach ihr zu richten weiß, streitet mit niemandem darüber, ob der eigene Standpunkt der einzig wahre, richtige und gültige ist im Vergleich zu beliebigen anderen. Der erklärt lediglich so klar wie möglich seine eigene Position und Sicht der Gegebenheiten. Der lässt sich nicht (mehr) auf Auseinandersetzungen mit anderen oder gar auf Kriegsführung ein, um sich durchzusetzen. Der hat erkannt, dass *jegliches Durchsetzungsstreben* verfehlt ist. *Sinnvoll* ist klärendes Vorgehen, um zu einem Verständnis zu gelangen, das vernünftige Selbststeuerung aufgrund erlangter eigener Einsichten fördert. Für das Wohl aller Menschen lässt sich sorgen, indem deren vernünftige Selbststeuerung gefördert wird. Wer anstatt im *Frieden* in der Überlegenheit anderen gegenüber und im *Sieg Heil* sucht, hat Wesentliches noch nicht gelernt.

Unterschiedliche Standpunkte zu haben und einzunehmen, ist selbstverständlich und natürlich. Es macht das Leben und den Austausch miteinander interessant. Es ist unnötig und oft auch verfehlt, andere anzugreifen und zu bekämpfen, weil sie aufgrund ihres persönlichen Erfahrungshintergrundes, wegen ihrer speziellen, persönlichen Sicht auf die Dinge, eine besondere Meinung haben sowie eigenen Wertvorstellungen und Zielen folgen. Man muss nicht mit anderen in jedem Punkt übereinstimmen, um gut miteinander zurechtzukommen zu können: Wir können uns damit einverstanden erklären, unterschiedliche Positionen und Meinungen zu haben. (We can agree to disagree.) Pluralismus und das Respektieren individueller Unterschied(lich)keit(en), deren Akzeptanz bzw. Toleranz, gehören zum Gütezeichen der liberalen demokratischen Ordnung.⁷² Es ist notwendig und hinreichend, fair miteinander umzugehen, Umgangsregeln einzuhalten, etwa so wie im Straßenverkehr.⁷³

Das gilt innerhalb der deutschen Landesgrenzen ebenso wie überall sonst, unter Inländer*innen und mit Ausländer*innen, unter Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Menschen sind *stets* in erster Linie als *individuell geprägt* anzusehen, als in etlichen Punkten einander gleich, ähnlich und auch verschieden. Einzelne Menschen (Persönlichkeiten) *in erster Linie pauschalisierend* gemäß ihrer Zugehörigkeit zu Staaten, Organisationen, Parteien, Kulturkreisen, Ortsregionen, Volksstämmen, Hautfarben, Religionen, Alters- oder Einkommensgruppen, Berufen oder einem Geschlecht zu charakterisieren, ist allzu oberflächlich und generell zu wenig differenzierend. Es ist ungerecht und keineswegs zuverlässig. Dabei wird das eigentlich Wesentliche jedes Menschen, sein Besonderes, das mit den individuellen Ei-

genarten einhergeht, in den Hintergrund gerückt.

Wenn es unendlich viele verschiedene und zugleich auch berechnigte Standpunkte gibt, so lässt sich Einigkeit erfahrungsgemäß nicht leicht herbeiführen, indem man darauf hinarbeitet, dass die Beteiligten über den Austausch ihrer Standpunkte zu einmütiger Übereinstimmung gelangen. Glücklicherweise lässt sich auf solche Bemühungen gut verzichten, weil es nur sehr selten *notwendig* ist, dass sich alle auf einen Standpunkt einigen, auf die gleiche Meinung. *Notwendig* ist stattdessen, dass Gegebenheiten, unter denen Menschen leiden, bestmöglich geklärt und behoben werden: Zu sorgen ist für kultiviertes, zufriedenstellendes Zusammenleben und -arbeiten. Dahin gelangt man vielfach auch ohne jedes konzentrierte Bemühen um Einigkeit oder gar um das Gewinnen von Mehrheitsabstimmungen, sondern aufgrund von nützlichem Fachwissen und Können, von Knowhow und praktischem Handeln. Wo es um die Zufriedenheit und das Wohl von Menschen geht, muss man wissen, bereitstellen und tun, was dazu zielführend ist. Dazu verhelfen Bildungsmaßnahmen, psychologische und therapeutische Forschungsprojekte, bewährte Erkenntnisse, Strategien und Handlungen, insbesondere professionelle Methoden der Mediation und Moderation.⁷⁴

Friedliches und konstruktives Zusammenleben kann nur Menschen gelingen, die *grundlegende* juristische, naturwissenschaftliche sowie psychologische Kenntnisse und Einsichten von anderen vermittelt bekamen oder von sich aus gewonnen haben.⁷⁵ Das gilt insbesondere für Arbeit auf der politischen Ebene:

2.2 Hilfreich ist ein parteiloses Vorgehen, das sich auf der Einhaltung der Menschenrechte konzentriert

Um allen Menschen *gleichermaßen* gerecht werden zu können, brauchen wir eine unparteiische bzw. überparteiliche = *parteilose* politische Ordnungsweise,⁷⁶ die darauf ausgerichtet ist, diejenigen (natur)gesetzlichen Richtlinien und Regelungen praktisch bestmöglich umzusetzen, die für optimales Zusammenleben auf der Erde zielführend sind. Dazu gehört, dass alle Abgeordneten in ihren Wahlkreisen für die konsequente Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte sorgen.⁷⁷ Auf diese Aufgabe weisen neben der Grundgesetz-Präambel⁷⁸ sowie Artikel 38 (1) vor allem die Aussagen des Artikels 1 des Grundgesetzes hin:

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Um die Herausforderungen in Deutschland und überall sonst in der Welt befriedigend bewältigen zu können, ist es notwendig, dass alle Menschen angeleitet werden, die *wesentlichen* Gegebenheiten sachgemäß verstehen zu können und aufgrund dessen von eigenen Einsichten und Überzeugungen geleitet *selbstbestimmt* zu handeln. Wo sie allein (noch) nicht zurechtkommen (können), ist gegenseitige Unterstützung in fairer Weise zu leisten, als Anleitung zu kompetenter Selbststeuerung, zur Selbsthilfe.⁷⁹ Dazu gibt es eine Fülle unterschiedlicher Formen der Förderung,⁸⁰ die alle dem dienen, was in der Sprache der Juristen *Handeln gemäß dem Subsidiaritätsprinzip*⁸¹ genannt wird.

Dass überall und immer konstruktive gegenseitige Unterstützung geboten ist, anstelle von Rivalität, Konkurrenz, Feindseligkeit, kriegerischen Auseinandersetzungen, Ausbeutung und Vernichtung, bildet den Weisheitskern, der den Organisationen der Vereinten Nationen zugrunde liegt. Um sinnvolles selbstbestimmtes Handeln aller Menschen auf der Erde zu fördern, ist es enorm hilfreich, die UN-Menschenrechtsrichtlinien und Handlungskonventionen⁸²

ernst zu nehmen und sich davon zu optimalem praktischem Vorgehen anregen zu lassen – etwa so, wie wir ein Navigationssystem nutzen, um bestmöglich zu unserem Ziel gelangen zu können.

2.3 Im UN-Sicherheitsrat sollte „Deutschland“ friedensförderlich handeln

Dieses UN-Konzept des Ordners hatte 1997 Bundespräsident Roman Herzog als geistige Grundlage seiner „Ruck“-Rede zum „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“ gewählt. Damit wollte er die Deutschen zu einem Vorgehen ermuntern, das sie endgültig aus ihrer schwarz-braunen Prägung herausführt und ihnen ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit eröffnet. Wie unsere Zukunft sein wird, hängt maßgeblich von den Fähigkeiten, Einsichten und ethischen Haltungen ab, aus denen heraus wir praktisch handeln.⁸³

„Deutschland“ kann und sollte auf der Grundlage seiner verheerenden Erfahrungen mit Adolf Hitlers Führungsstil alle Chancen nutzen, um den Regierungen aller Staaten eindrücklich zu verdeutlichen, dass sie sich umgehend vom *Algorithmus der Zerstörung* ab- und der konsequenten Einhaltung der Menschenrechte zuwenden sollten – zu ihrem eigenen besten Wohl und auch dem aller anderen.

Vordringlich sollte diese Aufklärungsarbeit den Regierungen der USA und Chinas zuteil werden, insbesondere Xi Jinping⁸⁴ als dem inzwischen vermutlich perfekten Anwender von Hitlers sowie Goebbels Strategien zur Manipulation und Unterdrückung eigener Bürger*innen. Akut ist jeglicher Vernichtungskrieg zwischen denjenigen Staaten abzuwenden, die heute als die „mächtigsten“ erscheinen. Dazu lässt sich 2019/20 die deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat nutzen. Damit würde „Deutschland“ endlich der Selbstverpflichtung gerecht, die im Einklang mit den Interessen der Alliierten 1949 in der Grundgesetz-Präambel formuliert wurde.⁸⁵

Fußnoten

¹ Kanzlerin Angela Merkel äußerte 2012 Sorgen im Dialog mit Bürgern: „„Aber so eine Grundsorge, die ich manchmal habe: Haben wir in zehn Jahren noch Automobilindustrie? Haben wir noch Chemieindustrie? Wie ist der weltweite Wettbewerb? Die war nicht so vorhanden.“ Es ist die Verwunderung einer Kanzlerin, die nicht fassen kann, welche Alltagsorgen die Menschen umtreiben.“ Zit. aus Laura Himmelreich: Beste Fremde. Wie denkt das Volk? So ganz anders als Angela Merkel. Vom gescheiterten Versuch, Bürger an der großen Politik zu beteiligen. *Stern* 35/2012, S. 68 f. Dazu entstand als Kommentar: Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten.

www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

Die Kanzlerin zeigte sich damals noch als wenig empathisch und einfühlsam denjenigen Bürgern gegenüber, die ihr als „Mutti“ Vertrauen entgegenbrachten. Die Unterstützung der Konkurrenzfähigkeit deutscher Wirtschaftsunternehmen auf dem Weltmarkt schien ihr in besonderer Weise am Herzen zu liegen, während „das Volk“ anderes als vorrangig empfand.

Das Interesse von Politiker*innen am eigenen Machterhalt und -ausbau lässt sich vielfach nicht mit Vorgehensweisen vereinbaren, die auf das *Allgemeinwohl* ausgerichtet sind, auf die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung. Die deutsche Automobilindustrie lässt das anschaulich deutlich werden: Wenn *vorsätzlich* in großem Stil Diesel-Abgaswerte manipuliert und gesetzliche Bestimmungen zum Umweltschutz unterlaufen werden, um die eigenen finanziellen Erfolgchancen zu optimieren, so zeugt das von allgemeingefährlicher und somit verantwortungsloser Unternehmenspolitik. Das kann Enteignungen gemäß Artikel Art. 14 Abs. 3 GG rechtfertigen, ja gebieten. Mit solchen Ordnungsmaßnahmen ist nicht zu rechnen, wenn Spitzenpolitiker*innen in den Aufsichtsräten der Unternehmen sitzen, deren kriminelles Vorgehen stillschweigend tolerieren und jede Mitverantwortlichkeit abstreiten.

² Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

³ www.aufenthaltstitel.de/unkinderrechtskonvention.html

⁴ *Vernünftige* Menschen wollen stets *Sinnvolles* tun: etwas was ihre Bedürfnisse befriedigt, was sie glücklich macht und was den nachfolgenden Generationen, ihren Kindern und Kindeskindern, eine lebenswerte, zufriedene

stellende Zukunft eröffnet. Vernünftige Menschen wollen für das Leben können, was die UN-Nachhaltigkeits-Definition der Brundtland-Kommission (1987) beinhaltet: «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.» www.aren.admin.ch/aren/de/home/nachhaltige-entwicklung/internationale-zusammenarbeit/agenda-2030-fuer-nachhaltige-entwicklung/uno--meilensteine-zur-nachhaltigen-entwicklung/1987--brundtland-bericht.html

<https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht>

<https://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/article/viewFile/495/495>

⁵ Es gibt eine Gesetzgebung und Rechtsprechung zur *Besitzstandswahrung*. Da diese im Zuge der menschlichen Zivilisationsentwicklung immer wieder in verheerender Weise missverstanden und missbraucht worden war, weisen deutsche Bundespräsidenten auf deren Problematik hin: Roman Herzog sagte in seiner Rück-Rede: „Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand.“ Joachim Gauck schrieb: „Bei vielen Menschen [...], die mir im Land begegnen, vermute ich eine geheime Verfassung, deren virtueller Artikel 1 lautet: „Die Besitzstandswahrung ist unantastbar.“ Joachim Gauck: Freiheit. Ein Plädoyer. Kösel Verlag 2012, S. 5. Siehe dazu ferner: Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

⁶ Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

⁷ Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

Das *Charakteristische* und Problematische des westlichen Demokratie-Organisationskonzepts brachte John Kenneth Galbraith Galbraith auf den Punkt, im ersten Satz des folgenden Zitats:

„Es liegt nicht im Wesen einer Politik, die die kurzfristige Zufriedenheit der Wähler anstrebt, irgendeine unerfreuliche Entwicklung zu antizipieren oder gar voraussichtlichen Katastrophen gegenzusteuern. Eine dem [...] Desaster vorbeugende Planung [...] wird systematisch von der zufriedenen Wählermehrheit verhindert.“⁷ Zitiert nach John Kenneth Galbraith: Die Herrschaft der Bankrotteure (Originaltitel: „The Culture of Contentment“) Hoffmann & Campe, Hamburg 1992. S. 54.

„Folglich können Parteien, die sich besonders kompetent dem Allgemeinwohl widmen, nicht mit guten Wahlergebnissen rechnen: Sie schaffen es selten, über die 5%-Hürde zu kommen.“ Zitiert nach Thomas Kahl: Das Bestreben, erlangte Macht- und Herrschaftspositionen aufrecht zu erhalten. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 205 ff.

⁸ Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 25. Mai 1973 „Zur Stellung des Schülers in der Schule“

www.schure.de/301/403-1-1-5-73a.htm

⁹ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

¹⁰ Dem USA-„Vorbild“ folg(t)en etliche verbündete (bzw. dazu gedrängte) westliche Regierungen, so etwa die Deutschlands, in verdeckter Form: Sie setz(t)en dasjenige, zu dem sie sich mit der Zustimmung zu dieser Konvention rechtlich verpflichtet hatten, nur unzulänglich in die Praxis um. – Berücksichtigt werden sollte, dass seitens der deutschen Landesregierungen und Schulaufsichtsbehörden nie konsequent genug für die praktische Umsetzung und Befolgung dessen gesorgt worden war, was gemäß den Schulgesetzen der deutschen Bundesländer und den Beschlüssen der Kultusministerkonferenzen als notwendig und verpflichtend gilt. Allzu viele der in Deutschland tätigen Beamt*innen und politischen Instanzen befol(t)gen nicht die rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften, an die sie sich seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes eigentlich hätten halten müssen. Sie blieben Verwaltungsvorschriften und -praktiken treu, die in den Jahrhunderten davor üblich gewesen waren, unter feudal-obrigkeitsstaatlichen, vordemokratischen Bedingungen. Siehe hierzu:

Thomas Kahl: Kritik und die Situation der Lehrer. Stellungnahmen von Hans Olbertz (FDP) aus dem Jahr 1969.

www.imge.info/extdownloads/KritikUndDieSituationDerLehrer.pdf

Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

¹¹ Thilo Sarrazin: Deutschland schafft sich ab: Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. Deutsche Verlags-Anstalt 2012 (11. Aufl.)

¹² Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

¹³ Meike Lorenzen: [Das Ende der Menschheit ist nah](#). Wirtschaftswoche 21.03.2014

Ludwig Rubenbauer: [Weltuntergang](#). Forscher errechnen mit Nasa-Modell Ende der Zivilisation. Tagesspiegel 25.03.2014.

¹⁴ Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA
www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf

¹⁵ Thomas Kahl: Warum wir den UN-Migrationspakt ernst nehmen sollten. Die Migrationsentwicklungen erfordern intelligentes und weises Handeln. www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf

¹⁶ Jean-Jacques Rousseau 1762: *Contrat Social* - „Gesellschaftsvertrag“

¹⁷ Als amtierender Generalsekretär formulierte Ban Ki-Moon 2007: „Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichen Gräueltaten verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“

¹⁸ 539 v. Chr. entstand unter Kyros dem Großen, König von Persien, die erste Charta der Menschenrechte: Eine Zusammenfassung der Geschichte der Menschenrechte. Der Kyros-Zylinder (539 v. Chr.)

<http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/>

<http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/declaration-of-human-rights.html>

Weitgehend zeitgleich formulierten in China Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.), Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien und Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland für ihre Zeitgenossen Handlungsrichtlinien, die in ihrer Funktion bzw. in ihrem Nutzen den Menschen- und Grundrechten entsprechen. „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird mit einem Paukenschlag eröffnet: dass nämlich die Anerkennung der allen Menschen angeborenen Würde und gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet. In den weiteren Absätzen wird die herausragende Bedeutung von Menschenwürde und Menschenrechten bekräftigt: Es wird von einem Glauben der Völker an Würde und Rechte der menschlichen Person gesprochen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bekräftigt, auch werden die materiellen Bedingungen der Existenz bedacht, indem „Freiheit von Furcht und Not“, wie es in der Präambel heißt und ganz allgemein bessere Lebensbedingungen aller Menschen gefordert werden.

Die Erklärung ist ein interkulturelles Gemeinschaftswerk gewesen, das im Wesentlichen von vier Personen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft durchgesetzt wurde: dem chinesischen Philosophen Peng-chun Chang, dem französischen Rechtswissenschaftler jüdischer Herkunft René Cassin, dem libanesischen Philosophen und Diplomaten Charles Habib Malik, der dem griechisch-orthodoxen Bekenntnis zugehörig war, und der gläubigen Protestantin Eleanor Roosevelt, Ehefrau des 1945 verstorbenen US-Präsidenten. Wenn heute behauptet wird, die Erklärung sei nur vermeintlich Ausdruck eines Universalismus, tatsächlich aber eine Werte-Agenda des christlich-jüdisch geprägten Westens, mit einem für diesen kulturellen Kontext spezifischen Rechtsverständnis, so entspricht das nicht dem Verständnis der Gründer. (Darauf macht eindringlich Mary Ann Glendon in ihrer Studie über die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung aufmerksam. Vgl. Glendon, *A World Made New: Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights*, Random House Trade Paperbacks; Reprint 2002. xviii) Diese wollten nämlich ausgehend von der Prämisse der gleichen Würde aller Menschen, die allen Menschen qua Menschsein zukommt, einen gemeinsamen Standard aufschreiben, der in allen Kulturen verstanden wird und somit einen wahrhaft universellen Geltungsanspruch erheben kann.

Das war allerdings auch schon zu den Zeiten der Verabschiedung der Erklärung nicht ohne Widerspruch geblieben. Zu den sich enthaltenden Staaten bei der Abstimmung gehörten nicht nur solche, die dies aus politisch-ideologischen Gründen taten, wie die Ostblockstaaten mit ihrer in der kommunistischen Ideologie begründeten Ablehnung individueller Freiheitsrechte und auch das rassistische Apartheidsregime Südafrikas mit seiner grundlegenden Ablehnung der Gleichheit aller Menschen. Es gab auch eine Enthaltung mit religiösem Hintergrund, nämlich durch Saudi-Arabien.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein in seiner Bedeutung leicht zu übersehender, aber doch höchst interessanter Absatz in der Präambel zu lesen. Darin heißt es nämlich, dass „ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist“. Es stand also den Autoren der Erklärung klar vor Augen, dass es für die Wirksamkeit der Menschenrechte mehr erforderlich ist, als eine unter Umständen nur auf der Ebene des Lippenbekenntnisses verbleibende Zustimmung in der Generalversamm-

lung – vielmehr bedarf es einer geteilten Auffassung, was diese Rechte bedeuten.“ Tine Stein: Kann es einen *overlapping consensus* der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

¹⁹ The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. 2001. www.global2p.org/media/files/iciss_report.pdf

²⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzverantwortung>

²¹ „Sie [die Menschenwürde] ist kein Rechtsgut, sondern hat den *Status einer unhintergehbaren Prämisse rechtlichen Denkens und Argumentierens überhaupt*. Als Anspruch wechselseitiger Respektierung der Menschen als Rechtssubjekte bildet sie das Apriori der Rechtsgemeinschaft und des Rechtsstaats. Die Achtung der Würde ist deshalb als Prämisse immer (zumindest implizit, unausgesprochen) mit im Spiel, wenn rechtliche Normen konstituiert, angewendet und ggf. auch gegeneinander abgewogen werden. Sie macht zuletzt das eigentlich „Rechtliche“ der Rechtsnormen und des Umgangs mit ihnen aus. Insbesondere fundiert sie die Menschenrechte, die in Artikel 1 des Grundgesetzes *explizit* aus dem Postulat der unantastbaren Menschenwürde begründet werden. Die Achtung, die jedem Menschen aufgrund seiner inhärenten Würde geschuldet ist, manifestiert sich in menschenrechtlichen *Freiheitsgewährleistungen*, die – da die Würde keine internen Abstufungen zulässt – jedem Menschen *nach Maßgabe der Gleichheit* zukommen.“ (S. 9f.) „Die Menschenwürde ist die unhintergehbare Prämisse nicht nur der rechtlichen Kommunikation, sondern auch jeder moralischen Kommunikation und Reflexion.“ (S.11). Zitiert aus: Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot. Eine Auseinandersetzung mit den jüngsten Vorstößen zur Aufweichung des Folterverbots. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No. 6, Berlin 2007 <https://www.yumpu.com/de/document/read/21294276/menschenwurde-und-folterverbot-institut-fur-politische-wissenschaft>

Siehe ferner: Thomas Kahl: Die „Würde des Menschen“ – ein unscharfer Begriff, eine Leerformel? In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. S. 152 f.

²² Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

²³ John Dewey: Democracy and Education: An Introduction to the Philosophy of Education. Wilder Publications 2009. https://en.wikipedia.org/wiki/Democracy_and_Education

Professor Dr. Axel Honneth sagte am 12.3.2012 in seinem Eröffnungsvortrag zum Kongress der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*: „Im politisch-philosophischen Diskurs der Moderne haben fast alle Demokratietheoretiker von Rang einen systematischen Beitrag zur Erziehungslehre verfasst; die Pädagogik wurde als Zwillingschwester der Demokratietheorie begriffen. Deshalb war die Idee des »guten Bürgers« keine Leerformel bei Festreden. Sie wurde als praktische Herausforderung verstanden, der man sich durch den Entwurf, ja die experimentelle Erprobung geeigneter Schulformen gewachsen zeigen musste.

Heute dagegen ist die Verknüpfung von Demokratie- und Erziehungskonzept, von politischer Philosophie und Pädagogik, zerrissen. Die Demokratietheorie schweigt sich über die erzieherische Seite ihres Geschäftes weitgehend aus, weder Überlegungen zu schulischen Methoden noch zum Lehrplan sind in ihr noch aufzufinden. Jede Vorstellung davon, dass eine vitale Demokratie durch Bildungsprozesse ihre eigenen kulturellen und moralischen Bestandsvoraussetzungen stets wieder erst erzeugen muss, ist der politischen Philosophie abhandengekommen.“ Axel Honneth: Die Schule der Demokratie. Die Zeit Nr. 25, 14.06.2012, S. 58. Sein Vortrag hatte den Titel: „Erziehung und Freiheit – Ein vernachlässigtes Kapitel der Gerechtigkeitstheorie“

www.zeit.de/2012/25/Erziehung-Demokratie

Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

²⁴ Zu den Pionier*innen, die *im Sinne der Friedensvision der Vereinten Nationen, insbesondere der UNESCO*, Konzepte bzw. „Rezepte“ zu gelingender Kommunikation entwickelten, gehörten Ärzt*innen, Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen wie Virginia Axeline, Michael Balint, Martin Buber, Ruth Charlotte Cohn, C. Wayne Gordon, Thomas Gordon, Michael Lukas Moeller, Maria Montessori, Kurt Lewin, Horst-Eberhard Richter, Carl Rogers, Marshall Rosenberg und andere. Sie konzipierten Varianten der Paar- und Gruppen-Arbeitsorganisation, die auf Formen *herrschaftsfreier partnerschaftlicher Kommunikation und Kooperation* beruhen, auf *kollegialer Demokratie* (www.kollegiale-demokratie.de). Thomas Gordon war 1997, 1998 und 1999 für den Friedensnobelpreis nominiert worden. [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)). Ebenso wie Paul Watzlawicks Ausführungen zum Thema „Menschliche Kommunikation“ erweisen sich ihre *naturwissenschaftlich* fundierten technologischen Verfahren dem *geisteswissenschaftlich-hermeneutischen philosophischen* Konzept von Jürgen Habermas zur „Theorie des kommunikativen Handelns“ in der Handlungspraxis als überlegen.

²⁵ „Das UIL wurde als UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) 1951 im Zuge des Engagements der UNESCO für eine Reform des Bildungswesens im Nachkriegsdeutschland gegründet.“ www.unesco.de/bildung/unesco-bildungsinstitute/uil.html Darüber war Hochschullehrern der Hamburger Universität in den 1950er bis 90er Jahren weltweit eine Schlüsselposition zugefallen:

Walther Merck (1892 -1964) war als Professor für Vergleichende Pädagogik an der Universität Hamburg der erste Lehrstuhlinhaber dieses neuen Faches in Deutschland und wurde der erste Direktor des UNESCO-Instituts für Pädagogik (UIP). Seinen Lehrstuhl übernahm 1960 sein Schüler Gottfried Hausmann (1906-1994). 1973 wurde Klaus Schleicher (1935-2011) zum Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaft berufen. Er war 1983-2000 Geschäftsführender Direktor des Instituts. Zu den Professoren für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Hamburg gehörte seit 1976 auch Thomas Neville Postlethwaite (*1933), der davor in Paris am International Institute for Educational Planning (UNESCO) tätig und in der weltweiten angelsächsischen empirisch-pädagogischen Forschungsgemeinschaft bestens vernetzt war. Dessen Arbeit beeinflusste Klaus Schleichers Sohn Andreas Schleicher (* 1964), der als OECD-Direktor des Direktorats für Bildung Internationaler Koordinator des Programm for International Student Assessment (PISA-Studien) ist.

Diese Entwicklungen konnte ich persönlich miterleben und Beiträge dazu leisten. In diesem Rahmen entstand meine Dissertation: Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Probleme, Methoden und Ergebnisse der empirischen Untersuchung unterrichtlicher Lernsituationen. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag 1977.

Als Hochschullehrer am FB Psychologie der Universität Hamburg wurde ich gebeten, einen Beitrag zur Kernthematik der schulischen Förderung zu verfassen: Kahl, Th. N.: Students' social background and classroom behaviour. In: Husen, T., Postlethwaite, T. N. (eds.): The International Encyclopedia of Education. Pergamon, Oxford 1985, pp. 4890-4900. Kahl, T. N.: Students' social background. In: Dunkin, M. J. (ed.): The International Encyclopedia of Teaching and Teacher Education. Pergamon, Oxford 1987, pp. 574-584.

²⁶ Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsdefizite sind weltweit mehr oder weniger deutlich erkennbar. In der Türkei und in Syrien wird besonders offensichtlich, dass und wie Regierungsinstanzen gegen das Wohl der eigenen Bevölkerung arbeiten, ja geradezu Krieg gegen sie führen. Überall lässt sich Analoges dazu feststellen. In etlichen Staaten, etwa Deutschland, wird von den Regierungsinstanzen besonders raffiniert *verdeckt* vorgegangen, da hier ein enormes Interesse daran besteht, gegenüber der Weltöffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, in mustergültig edler Weise demokratisch und rechtsstaatlich korrekt zu verfahren. Jedoch lassen sich *die wahren Gegebenheiten* nicht mehr verbergen, seit mit naturwissenschaftlichen Testmethoden, vergleichbar der Waage als Testinstrument bzw. Symbol für gerechtes Handeln, objektiviert recht exakt zahlenmäßig festgestellt („gemessen“) werden kann, inwiefern an jedem Ort der Erde die Menschenrechte eingehalten oder missachtet werden. Siehe hierzu Thomas Kahl: Qualitätsmanagement zur Optimierung der Lebensqualität über Verfahren zur Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 318 f.

²⁷ *Scholastik* ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters (9. – 15. Jahrhundert), vor allem für die Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die gesamte Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Darin spielten die (Erb-) Sündenlehre und der Schuldbegriff eine zentrale Rolle.

Weil mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, dass in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-) Wahrheit bereits vorliegt, war *Ziel* der Scholastik nicht die *Wahrheitsfindung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit. Gemäß der *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisches-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie und deren Dogmatik prägen die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Wissenschafts-, Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in Deutschland und vielen weiteren Staaten bis in die heutige Zeit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger (Papst Benedikt XVI): Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975.

²⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Schmitt

²⁹ Dazu formulierte Simon Schuster, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht von Univ.-Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier an der Universität Leipzig:

„Das Grundgesetz ist sehr zurückhaltend, wenn es um die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen an politischen Prozessen geht. Dahinter steckt, dass man nach dem 2. Weltkrieg der deutschen Bevölkerung gegenüber insgesamt kritisch eingestellt war. Immerhin hatte sie den Nationalsozialist*innen zur Macht verholfen und jegliche Gräueltaten bejubelt. Es brauchte also ein Korrektiv, eine Instanz, an dem die Bevölkerung nicht direkt beteiligt war. Also schuf man in der Folge ein repräsentatives Modell mit dem Parlament als Zwischeninstanz. Dessen demokratische Legitimation wird durch Wahlen hergestellt. Offensichtlich wollte der mit der Ausgestaltung des Grundgesetzes beauftragte *Parlamentarische Rat* der eigenen Bevölkerung keinen direkten Zugriff auf das Entscheidungsverfahren geben. Stattdessen hat er einer erheblichen Konzentration von Hoheitsgewalt in den Händen vergleichsweise weniger Menschen zugestimmt. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen, deren

Menschenwürde, musste anders gesichert werden. Diese Erkenntnis war bei den Verfassungsmüttern und -vätern so stark ausgeprägt, dass nach deren Ansicht eine weitere Demokratisierung - im Sinne von mehr direktem Einfluss der Bevölkerung - überhaupt nicht notwendig war. Das Postulat der Freiheit des Menschen sollte durch Grundrechte geschützt werden.

Ein Beispiel sei erlaubt: Beim grundgesetzlichen Demokratieverständnis geht man davon aus, dass die geltenden Bestimmungen ein ausreichendes Mindestniveau demokratischer Legitimation statuieren. Folglich muss zur Wahrung des Demokratieprinzips nicht hinterfragt werden, ob der Einfluss der Bürger*innen auf den politischen Willensbildungsprozess zur Wahrung des grundgesetzlichen Demokratieprinzips gesteigert werden könnte. Somit besteht für den Gesetzgeber (und die Gesellschaft) nie zwingender politischer Handlungsbedarf. Mit dem Rückzug auf die Einhaltung der demokratischen Legitimationskette kann die bestehende Distanz des Souveräns von den Entscheidungsprozessen gerechtfertigt werden.“ Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17f.

Was Simon Schuster hier als *Verständnis des Grundgesetzes* darstellt, war dasjenige von Altnazis, die schon vor Beginn der Bundesrepublik führende Positionen in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medizin, Wissenschaft und im Rechtswesen übernommen hatten. Diese wollten an der Macht bleiben und sich nichts vom Volk sagen lassen. Damit es nicht zu einer „Demokratie des gehorchenden Regierens“ kommen konnte, wurde von ihnen „das Volk“ gezielt diskreditiert. Die Grundgesetzposition von Carlo Schmid (SPD) und Adolf Süsterhenn (CDU), die der Ausrichtung der Vereinten Nationen und der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung entsprach, wurde in offiziellen Kommentaren zu den Grundrechten sowie in Konrad Adenauers Politik ignoriert und entsprechend den traditionell vorherrschenden nationalen deutschen Staats- und Gesellschaftskonzepte interpretiert. Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

³⁰ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986. Laut https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura gilt dieses Buch als *Standardwerk* zum Staatsrecht.

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ [Michael Brenner](#), Peter M. Huber, [Markus Möstl](#) (Herausgeber): Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag. Mohr Siebeck 2004

³⁰ Wolfgang Schäuble: Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

³¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90 <https://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförde-Diktum>

³² Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München. Nach dem Bekanntwerden seiner NS-Vergangenheit trat Maunz als Minister zurück und publizierte bis zu seinem Tod u. a. anonym in der *National-Zeitung*. https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Maunz

³³ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f.

³⁴ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 37 f.

³⁵ Als *geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin* ist die Rechtswissenschaft eine *Textwissenschaft*: Wie die Theologie und die Philologie konzentriert sie sich auf das Verstehen des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Ferner geht es um die Anwendung von rechtlichen Regelungen auf konkrete Einzelfälle und im Blick auf Lebensbedingungen. Dazu betont der Wissenschaftsrat: „Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf Nicht nur allzu verbreitetes verfehltes Interpretationsvorgehen veranlasste den Wissenschaftsrat dazu, eine Stärkung der juristischen Bildung in Deutschland einzufordern.

³⁶ Die Bandbreite, und auch der Umfang, in dem hier rein willkürlich gehandelt und entschieden wird, zeigte sich in Sendungen der ARD-Reihe „hart aber fair“ am 20.4.2015 unter dem Titel „Reichen-Rabatt und diskrete Deals – wie gerecht ist die Justiz?“ und am 17.10.2016 unter dem Titel „Terror – Ihr Urteil“. Siehe dazu Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des

Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016. www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf

³⁷ Wolfgang Schäuble: Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

www.tagesspiegel.de/meinung/von-der-schutzpflicht-des-staates/794842.html

Darauf reagierte die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008.

www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

Thomas Kahl: Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. www.imge.info/extdownloads/DasVerfassungsproblem.pdf

An dieser Debatte beteiligte sich auch der Richter am Bundesverfassungsgericht Jürgen Papier: Wie der Staat Freiheit und Sicherheit vereint. Die Welt 01.06.2008

www.welt.de/politik/article2055921/Wie-der-Staat-Freiheit-und-Sicherheit-vereint.html

³⁸ Diesbezüglich zeigen sich in der EU Gepflogenheiten, die heftige Proteste der gesamten europäischen Bevölkerung und die sofortige Entlassung der dortigen Führungskräfte rechtfertigen, auch Austritte von Staaten (Brexit): „1999 sagte Juncker, damals in seiner Funktion als Luxemburgs Premierminister, über die Methoden, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntere: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Claude_Juncker

Jean-Claude Juncker (Präsident des Rats der Europäischen Union während des ersten Halbjahres 2005) sagte: „Der Konvent ist angekündigt worden als die große Demokratie-Show. Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent.“ „Gespenstische Wanderung.“ Interview mit Jean-Claude Juncker

(Der Spiegel, 16. Juni 2003) <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-27390298.html>.

https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_über_eine_Verfassung_für_Europa

³⁹ Roman Herzog betonte, man müsse „Europa neu erfinden“. Er beklagte, dass das Subsidiaritätsprinzip in der EU kaum beachtet wird, obwohl die EU-Institutionen gemäß den Verträgen von Maastricht und Lissabon verpflichtet sind, gemäß diesem Prinzip zu verfahren: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014 S. 135 f.

Thomas Kahl: Don't worry, be happy. Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter. www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf

⁴⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Truman-Doktrin> Mit der *Truman-Doktrin* sahen die USA eine dauerhafte sowjetischen Bedrohung als gegeben an. Dass die Sowjets unter Stalin die USA militärisch ernsthaft bedrohen würden oder wollten, was Truman ihnen unterstellte, erscheint als realitätsfern-absurd angesichts der *damaligen* enormen Machtüberlegenheit der USA gegenüber der Sowjetunion. Die Ostblockstaaten (COMECON) waren auf zuverlässig erfolgende Weizenlieferungen aus den USA und Kanada angewiesen, wofür sie sich mühsam Devisen beschaffen mussten.

Seit 1947 wurden die Menschen *von den Regierungen* im Westen wie im Osten zum Besiegen des angeblichen ideologischen „Feindes“ angehalten. Tatsächlich ging es hier nie um einen „Wettbewerb der Systeme“ („freier kapitalistischer Westen“ – „Kommunismus und Sozialismus östlicher Prägung“), sondern stets um die *Besitzstandswahrungs- und Machterweiterungsinteressen wirtschaftlicher und politischer Akteure*. Damit unvereinbar war die Förderung demokratiegemäßer politischer Mündigkeit, erst recht eine (natur)wissenschaftliche Forschung, mit der sich ideologische Täuschungsmanöver und Propagandalügen zuverlässig nachweisen und aufklären lassen. Siehe hierzu Carl Friedrich von Weizsäcker: Fragen zur Weltpolitik 1975, S. 122-125. Carl Friedrich von Weizsäcker: Der bedrohte Friede. Politische Aufsätze 1945-1981. München 1981, S. 292-295.

⁴¹ Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Vorwort von Hans-Dietrich Genscher. Kopp Verlag 2015.

⁴² Siehe hierzu die Darstellungen in George Orwells Roman „1984“, insbesondere zu „Big Brother“.

⁴³ Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht

www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf

⁴⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/McCarthy-Ära>

⁴⁵ Seit 2002 werden in den Leipziger „Mitte“-Studien Messwerte zu rechtsextremen Haltungen für die Friedrich-Ebert-Stiftung ermittelt. Diese beruhen auf Fragebogenuntersuchungen, die als Weiterentwicklungen der „F-Skala“ („Faschismus-Skala“) entstanden, die unter Mitwirkung von Theodor W. Adorno entwickelt worden war. Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler (Hg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Psychosozial-Verlag 2015. Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler: Die Mitte im Umbruch. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2012 Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/mitte-im-umbruch_www.pdf

Die Autoren dieser Studien berichten auf einer Internet-Seite der *Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb)*: „Die Forschergruppe, hauptsächlich wie Adorno nach 1933 in die USA emigrierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wollten verstehen, warum „ganz normale Menschen“ empfänglich für antidemokratische Propaganda waren. Sie schlossen hierfür an die noch in Deutschland vor 1933 durchgeführte Studie „Autorität und Familie“ von Erich Fromm, Herbert Marcuse und Max Horkheimer an, welche auf Grundlage der Freudschen Psychoanalyse einen Zusammenhang von Erziehung, Persönlichkeit und politischer Einstellung annahm.“ www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie

Inzwischen sind aktualisierte und zuverlässigere Messinstrumente und Verfahren entwickelt worden. Dieser Aufgabenstellung hatte sich in den USA der Psychotherapeut, Gestalt- und Sozialpsychologe Kurt Lewin seit 1933 gewidmet. Lewins experimentelle Vorgehensweise war derjenigen von Adorno et. al. methodisch deutlich überlegen gewesen. Denn Lewins *humanistisch-psychologischer* Ansatz ging nicht von Freuds Psychoanalyse aus, sondern von der exakten physikalisch-mathematisch-naturwissenschaftlichen Methodologie, auf der Galileis Ansatz sowie Einsteins Relativitätstheorie und Heisenbergs Quantentheorie beruhen.

Kurt Lewin: Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie. In: Kurt Lewin: Werkausgabe. Bd. 1: Wissenschaftstheorie I. Hrsg. von Carl-Friedrich Graumann. Bern/Stuttgart (Huber/Klett-Cotta) 1981, S. 233-278. <http://th-hoffmann.eu/archiv/lewin/lewin.1931.pdf>

⁴⁶ Thomas Kahl: Erdogan, die Demokratie und das Allgemeinwohl. Beiträge zum Verständnis von Bezeichnungen. www.imge.info/extdownloads/ErdoganDemokratieAllgemeinwohl.pdf

⁴⁷ Wenn den Bürger*innen die eigenständige Orientierung in der Welt wegen mangelhafter eigener Bildung angesichts der zugelassenen und geförderten Vielfalt an Standpunkten, Meinungen und Interessen zunehmend schwerer fällt, stellt sich die Frage, wie hier Abhilfe möglich ist. Denn zu heillosem Durcheinander soll es nicht kommen. Anstatt für eine angemessenere Bildungsförderung zu sorgen, können die sogenannten „Leitmedien“ dazu beitragen, das Handeln der Zivilgesellschaft zu steuern. Wie das gelingt, dokumentiert die Broschüre „Gewinner im Medienwandel: Die Leitmedien. 1. Leitmedien-Forum – Dokumentation“. Leitmedien-Forum, Initiiert vom Markenverband, Horizont und Tagesspiegel. c/o Verlag Der Tagesspiegel, Askanischer Platz 3, 10963 Berlin:

Als Grundlage für die Orientierung der Bevölkerung formuliert eine Gruppe von Journalist*innen, die für die Leitmedien arbeiten, in Abstimmung mit Regierungsvertreter*innen, Vertreter*innen von Unternehmen und Wissenschaftler*innen „Leitlinien“ für die Informationen, die der Öffentlichkeit über die Medien präsentiert werden. Dass hier „Zensur“ erfolgen würde, lässt sich leicht als abwegige Behauptung hinstellen. Denn das, was man sich *normalerweise* unter Zensur vorstellt, sieht anders aus.

Gebietet die öffentliche Verantwortung nicht, dass vom Mainstream deutlich abweichende Positionen aus der öffentlichen Diskussion herausgehalten werden? Wenn Organisationen, wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, ein Gedankengut verbreiten, das nicht mit der Ausrichtung der gerade amtierenden Bundesregierung übereinstimmt, auch nicht mit der Ausrichtung der EU-Administration und der Regierung der USA, und wenn dieses Gedankengut der Bundesregierung und ihren Verbündeten als unrealistisch, utopisch oder nicht vorteilhaft erscheint, sollte niemand darauf aufmerksam gemacht werden! Kann eine derartige Unterstützung der öffentlichen Meinungsbildung unrechtmäßig sein? Anhand nicht-juristischer Mittel wie Bildungs- und Informationsmaßnahmen kann man wirksam zu angemessenem sowie zu unangemessenem Handeln beitragen. Die sogenannten „sozialen Medien“ liefern dazu eindrucksvolles Anschauungsmaterial.

⁴⁸ Viele Menschen fühlen sich ihren Bedürfnissen, Sorgen und Ängsten weitgehend hilflos ausgeliefert. Sie erleben sich in ihren Anliegen von ihren politischen Vertretern alleingelassen, als unverstanden, als zu wenig ernstgenommen und als ungenügend unterstützt. Bei Geldmangel zeigt sich das besonders deutlich: Sie empfinden sich als Sklaven des Geldverdienens-Müssens. Denn ohne Geld meinen etliche Menschen, nicht mehr überleben zu können, während reichlich Geld zu haben alle Türen zu öffnen und Allmächtigkeit zu verleihen scheint. Daraus ergab sich eine schwerwiegende Problematik. Auf diese hatte 2012 Laura Himmelreich hingewiesen (siehe oben Fußnote 1). Angela Merkel machte diese Problematik am 31.12.2017 zum Hauptthema ihrer Ansprache: „Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Ringen um richtige Antworten gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir sind - im besten Sinne - eine vielstimmige Gesellschaft. Zugleich einen uns die Werte unseres Grundgesetzes: also die Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte. Dass wir uns wieder stärker bewusst werden, was uns im Innersten zusammenhält, dass wir wieder deutlicher das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, dass wir uns bemühen, wieder mehr Achtung vor dem anderen zu haben, und zwar Achtung im umfassenden Sinne - aufmerksam sein, wirklich zuhören, Verständnis aufbringen -, das sind meine Wünsche für das neue Jahr.“ www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahrsansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html

Wenn wir uns auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befänden, müsste Angela Merkel solche Sorgen nicht erwähnen und solche Wünsche und Ziele nicht formulieren. Mithin muss es darum gehen, sich auf diesen Boden zu begeben. Es gibt keine zuverlässigen Beweise dafür, dass sich „das Deutsche Volk“ seit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahr 1949 *jemals* auf diesem Boden befand. Demgegenüber lässt

sich anhand der in Deutschland vorherrschenden Staatsrechtslehren überzeugend belegen, dass dies seit 1949 noch *nie hinreichend* der Fall gewesen ist. Siehe hierzu insbesondere die Fußnoten 26-50, 43, 47, 74, 75. Eine Ursache dieses Defizits benannte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in dem Hinweis, Deutschland sei „seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“ Zitiert nach Günther Lachmann: EU am Scheideweg. Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise. Welt 08.12.2011. www.welt.de/politik/article13757549/Die-oeffentliche-und-die-verborgene-Seite-der-Krise.html

⁴⁹ Thomas Kahl: Unsere *übliche* Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>
Thomas Kahl: Wie vernünftige Politik im global village gelingt. Über ein weltweit einheitliches Demokratie-Konzept kann man Politiker-Versagen erkennen und vermeiden. www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf

⁵⁰ Thomas Kahl: Überlegungen zum Umgang mit den Sorgen von Bürgern. Wie nützlich ist die Achtung der Menschenwürde? www.imge.info/extdownloads/ZumUmgangMitBuergern.pdf

⁵¹ Angela Merkel zeigte sich diesbezüglich 2012 im „Bürgerdialog“ bemüht, anscheinend jedoch noch nicht in allseitig befriedigender Weise (siehe Fußnote 1). Demgegenüber verbreitete sie am 31.12.2017 in ihrer Neujahresansprache recht überzeugend den Eindruck, dass sie inzwischen mit dem, was unverzichtbar zur Achtung der Menschenwürde und zu demokratischem Handeln gehört, vertraut(er) wurde (siehe hierzu Fußnote 48).

⁵² Siehe dazu zum Beispiel www.seelische-staerke.de

⁵³ Großartiges, Geniales gelingt anhand der Technik des griechischen Halbgottes Herkules, Naturkräfte zu aktivieren und sich nutzbar zu machen, um Angestrebtes eintreten zu lassen. Derartiges gelingt dem *Dummling* in Grimms Märchen *Die Bienenkönigin*: Da der *Dummling* im Einklang mit den Naturgesetzen und Lebensbedürfnissen handelt, erweisen sich die von ihm geschützten Lebewesen ihm gegenüber als hilfreiche Diener. Wie im Ersten Gebot (Ex 20, 4-6) betont wird, erweist Gott denen, die seine Gebote achten, seine Huld.

⁵⁴ „Frieden hängt von uns ab“. Neuer UN-Chef appelliert an die Welt. 1. Januar 2017.

<https://www.n-tv.de/politik/Neuer-UN-Chef-appelliert-an-die-Welt-article19446421.html>

„Wir brauchen mehr Gemeinsamkeit“: Karlspreis 2019 für António Guterres.

www.aachen.de/de/stadt_buerger/aachen_profil/preise_auszeichnungen/karlspreis/01_aktuelle_pressemitteilung_n1/pm_290119.html

⁵⁵ Üblicherweise gehört dazu, (1.) im eigenen Lebensumfeld geordnete Verhältnisse und lebenswerte Bedingungen herbeizuführen, (2.) die Pflege der eigenen persönlichen Beziehungen und des Kontaktes mit der Natur, (3.) die Sorge für zweckmäßige Ernährung und Bewegung sowie für die eigene Gesundheit, die Überwindung von Erkrankungen und die Heilung von Verletzungen (Therapie), (4.) Ruhe, Raum und Zeit zur Entspannung, Erholung und Besinnung, zur Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen, Gedanken, Träumen, Handlungen, Zielen und (5.) Gelegenheiten zum Verfolgen eigener Hobbies, Bildungs- und Fortbildungsinteressen sowie zur Erweiterung des eigenen Erlebnisspektrums: andere Menschen, Gegenden, Kulturen kennenlernen, Reisen, neue Erfahrungen machen. Dazu gehört mit Sicherheit *nicht*, um überleben zu können, in einer Weise fremdbestimmt für andere Menschen arbeiten zu müssen, in der diese Unterpunkte nur unzureichend berücksichtigt werden können.

⁵⁶ Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2I-w>

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf

Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA

www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf

⁵⁷ Beispielhaft seien erwähnt: Die Magna Charta von 1215, Thomas Morus' Roman „Utopia“ (1515), William Shakespeare's politische Dramen, die Forschungsergebnisse des britischen Evolutionsbiologen Charles Darwin (1809-1882). Das letzte Werk des englischen Schriftstellers Aldous Huxley, der Roman „Island“, der 1962 erschien, dürfte John Lennon zu seinem Lied „Imagine“ (1971) inspiriert haben.

⁵⁸ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. 1795 https://de.wikipedia.org/wiki/Zum_ewigen_Frieden

⁵⁹ Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015.

⁶⁰ Schillers Werk „Wilhelm Tell“ (1804) gehört zur demokratischen Standard-Bildungsliteratur der Zeit der Aufklärung. Wie nicht nur hier erkennbar wird, sind die Menschen- und Grundrechte *als Freiheitsrechte* formuliert worden, um optimales menschliches Handeln zu ermöglichen und zu gewährleisten: Menschen sollten stets das Bestmögliche tun, entsprechend dem Goethe-Wort: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“ Johann Wolfgang von Goethe: Faust. Der Tragödie zweiter Teil in fünf Akten. (1793-1808).

⁶¹ Zit. nach Peter R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173. Dort kommentierte Hofstätter diese Betrachtung mit den Worten: „Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Frei-

heitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“ (a.a.O.) Erläutert wird dies in Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das individuelle Selbstbestimmungsrecht. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 126 f.

⁶² Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf>

⁶³ Siehe insbesondere seine Schriften: „Das Christentum der Vernunft“ (1753), „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780) und „Nathan der Weise“ (1779 veröffentlicht, 1783 uraufgeführt).

https://de.wikipedia.org/wiki/Gotthold_Ephraim_Lessing

⁶⁴ Wer verstehen möchte, wie es in unserer Welt zugeht und wie wir diese paradisiisch gestalten können, der sucht oft Orientierungshilfen im Bereich der Politik- und Rechtswissenschaft. Zu den einfachsten und klarsten Einführungstexten dazu gehören die Sagen und Märchen der Brüder Grimm. Sie halfen mit, die Menschenrechte in Deutschland zu formulieren. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft sammelten sie Geschichten, die eindrucksvoll verdeutlichen, was es mit alltäglichem Unglück und Unrecht auf sich hat und wie sich damit bestmöglich-konstruktiv umgehen lässt. So lange diese Märchen zur Pflichtlektüre im Schulunterricht gehörten, trugen sie wesentlich dazu bei, dem deutschen Bildungswesen international einen herausragenden Ruf zu verleihen. https://de.wikipedia.org/wiki/Brüder_Grimm

Etliche Grimm-Märchen veranschaulichen unzulängliche Fähigkeiten Regierender, deren Dekadenz und deren häufig willkürlich-ungerechtes Handeln in vielfacher Weise. Dazu gehört „Die kluge Bauerntochter“ www.rbb-online.de/maerchenfilm/archiv/kluge_bauerntochter/die_kluge_bauerntochter.html

Weitere eindrucksvolle Märchen dazu stammen von anderen Autoren, etwa

Der Salzprinz www.moviepilot.de/movies/der-salzprinz https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Salzprinz

Die Salzprinzessin https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Salzprinzessin

Rübezahls Schatz https://de.wikipedia.org/wiki/Rübezahls_Schatz

Der Zauberlehrling. Märchenfilm Deutschland 2017, inspiriert durch Johann Wolfgang von Goethe

[https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Zauberlehrling_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Zauberlehrling_(Film))

Siehe dazu ferner:

Bruno Bettelheim: Kinder brauchen Märchen. dtv Verlagsgesellschaft. 2. Aufl. 1993.

Das Märchenbuch der Welt. Eugen Diederichs Verlag 1969.

⁶⁵ Hans Vaihinger: Die Philosophie des Als-Ob, System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit. VDM Verlag Dr. Müller 2007.

https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Lewin

⁶⁷ Erich Fromm: Die Kunst des Liebens (1956), Ihr werdet sein wie Gott (1966), Haben oder Sein? (1976)

⁶⁸ Konrad Lorenz: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Serie Piper, München. 34. Aufl. 2009.

https://de.wikipedia.org/wiki/Die_acht_Todsünden_der_zivilisierten_Menschheit

⁶⁹ Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote und die Natur des Menschen: Wissen und Glauben im Widerstreit. Springer 2014

⁷⁰ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

⁷¹ Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969

⁷² Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um?

<https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

⁷³ Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA ferner

www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf

⁷⁴ Paul Watzlawick, John H. Weakland, Richard Fisch: Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Huber 1974.

Paul Watzlawick: Die Möglichkeit des Andersseins. Zur Technik der therapeutischen Kommunikation. Huber 1977

Friedemann Schulz von Thun: Das Vier-Seiten-Modell der Kommunikationspsychologie

<https://de.wikipedia.org/wiki/Vier-Seiten-Modell>

Friedemann Schulz von Thun: Miteinander reden: Störungen und Klärungen. Psychologie der zwischenmenschlichen Kommunikation. Rowohlt, Reinbek 1981

⁷⁵ Der Psychotherapeut Horst-Eberhard Richter (1923-2011) war einer der herausragenden Vertreter der Friedensbewegung in Deutschland gewesen. https://de.wikipedia.org/wiki/Horst-Eberhard_Richter Bei etlichen Inhabern politischer und wirtschaftlicher Führungspositionen sah er eine dringend *behandlungsbedürftige psy-*

chisch-geistige Störung (Krankheit) als gegeben an. Um diese zu beschreiben, formulierte er die Diagnose „Gotteskomplex“. Diese Bezeichnung ergab sich daraus, dass in der biblischen Schöpfungsgeschichte von der *Gott-ebenbildlichkeit* des Menschen die Rede ist, was Menschen zu der Annahme verleitet hat, sie seien allwissend und allmächtig sowie von Gott in Positionen und Ämter berufen worden, um auf der Erde *als sein Stellvertreter* zu wirken. Beispielhaft dafür war „Konstantin *aus Gottes Gnaden* Kaiser der Römer“ (306-337). Sobald sich Menschen selbstherrlich über andere stellen und sich einbilden, zu wissen und beurteilen zu können, was gut und richtig für diese sei, kommt es leicht zu *Machtmissbrauch*. Das gilt vor allem dann, wenn diese *mit Selbstverständlichkeit* davon ausgehen, sie verfügten über eine göttliche Ermächtigung, *quasi richterliche* Beurteilungen und Entscheidungen über das Handeln und das zukünftige Schicksal anderer treffen zu dürfen. Derartige Anmaßungen zeigen sich – wie die biblische Geschichte zur Ermordung von Abel durch seinen Bruder Kain zeigte (Gen 4,1–16) – immer wieder im Umgang miteinander rivalisierender Geschwister(kinder). Da *analoge* Vorfälle häufig eintreten, zählt die Weltgesundheitsorganisation WHO *Geschwisterrivalität* zu den behandlungsbedürftigen seelischen Erkrankungen (Diagnose: ICD-10 F93.3: Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität). Das passt zur diagnostischen Einschätzung von Horst-Eberhard Richter: Denn alle Menschen können in Gerechtigkeit, Frieden und ohne Angst miteinander leben, falls *bewusst* auf jegliches Streben nach Vorherrschaft, Machtmissbrauch, Unterdrückung und Vorteilsnahme gegenüber anderen verzichtet wird. Horst-Eberhard Richter: *Der Gotteskomplex*. 1979. Neuauflage Psychosozial-Verlag 2005.

Horst-Eberhard Richter setzte sich aktiv für die West-Ost-Verständigung ein. Sein letztes Buch hat den Titel: „Die seelische Krankheit Friedlosigkeit ist heilbar“. Psychosozial Verlag 2008.

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung.
www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

⁷⁶ Auf schwerwiegende Defizite der Politik in Deutschland wies einige Monate nach Roman Herzogs „Ruck-Rede“ der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis hin:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“ Wilhelm Hennis: *Deutschland ist mehr als ein Standort*. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

https://www.zeit.de/1997/50/Deutschland_ist_mehr_als_ein_Standort

Hennis zeigte hier die Notwendigkeit auf, dass alle Menschen in Deutschland wissen und verstehen, was es mit dem Grundgesetz auf sich hat. Gleichzeitig machte er auf Entwicklungen in der deutschen Politik aufmerksam, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen.

⁷⁷ Konkrete Hinweise zu dem, was diesbezüglich zu tun ist, finden sich beispielsweise bei

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

⁷⁸ Die *Grundgesetz-Präambel* betont: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

⁷⁹ „Der beste Führer ist der, dessen Existenz gar nicht bemerkt wird,

der zweitbeste der, welcher geehrt und gepriesen wird,

der nächstbeste der, den man fürchtet

und der schlechteste der, den man hasst.

Wenn die Arbeit des besten Führers getan ist,

sagen die Leute: Das haben wir selbst getan.“

Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.), China

⁸⁰ Dazu gehören Formen der Unterrichtung, Schulung und Einübung (Training), der Fort- und Weiterbildung, der (Lebens)Beratung, von Coaching, Psychotherapie, kollegialer Supervision, auch Maßnahmen zur Förderung von Heilung, etwa nach Traumatisierungen, zur Resozialisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung.

⁸¹ Thomas Kahl: Die Problemlösung gelingt anhand des Subsidiaritätsprinzips. In: Thomas Kahl: *Der Schutz des Lebens auf der Erde*. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit

und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 7.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

⁸² Dazu gehört insbesondere Artikel 29 (Bildungsziele, Bildungseinrichtungen) der UN-Kinderrechtskonvention www.aufenthaltstitel.de/unKinderrechtskonvention.html

⁸³ Berliner Rede 1997 von Bundespräsident Roman Herzog. Hotel Adlon, Berlin, 26. April 1997. Aufbruch ins 21. Jahrhundert

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

Im Vertrauen auf die Macht und Kraft der menschlichen Vernunft beendete Roman Herzog diese Rede mit den Worten: „Die besten Jahre liegen noch vor uns.“ Zwanzig Jahre später erfolgten konkretere Ausführungen dazu: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. In diesem Verlag erscheint die Zeitschrift „Vereinte Nationen“, die von der *Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.* herausgegeben wird.

⁸⁴ Thomas Kahl: Der Weg zum Weltfrieden führt über die neue Seidenstraße. Die Überlegenheit „des Ostens“ über „den Westen“ kann mit deutscher Unterstützung weltweit das Wohl aller Menschen fördern.

www.imge.info/extdownloads/DerWegZumWeltfriedenFuehrtUeberDieNeueSeidenstrasse.pdf

⁸⁵ Zum Präambel-Text siehe oben Fußnote 77.